

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 01.03.2021  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1:** Bauanträge

**1.1** Bauantrag 2021-02: Erweiterung der bestehenden, bereits genehmigten landwirtschaftlichen Biogasanlage; hier: Neubau zweier Gärrestlagerbehälter und Neubau eines Pumpenraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 500, Gemarkung Balgheim

**1.2** Bauantrag 2021-06: Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Hobby-Werkstatt für Kfz-Aufbereitung von Oldtimern und Neubau einer Garage mit Technik- und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Gemarkung Balgheim

**1.3** Freisteller 2021-03, Neubau eines 4-Familien-Hauses mit 4 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/22, Gemarkung Möttingen, Spanäcker 7

**1.4** Freisteller 2021-04, Neubau einer Lager- und Vertriebshalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/7, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 14

**1.5** Freisteller 2021-05, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen und mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2218 und Fl.Nr. 2219, Gemarkung Möttingen, Gotenweg 3a/3b

**TOP 2:** Beschluss über die Teileinziehung (Teilschließung) des Feldweges Fl.Nr. 501, Gemarkung Balgheim, „Weg zu den Feldern in der Gewanne Am Heuberg“, gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

**TOP 3:** Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Appetshofen/Lierheim

**TOP 4:** Grundsatzbeschluss zur Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Möttingen

**TOP 5:** Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Krippe am Kindergarten „Villa Kunterbunt“, Appetshofen mit Vorstellung der Planungen

**TOP 6:** Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. 10 Bürger nehmen an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

**TOP 1:** Bauanträge

**1.1** Bauantrag 2021-02: Erweiterung der bestehenden, bereits genehmigten landwirtschaftlichen Biogasanlage; hier: Neubau zweier Gärrestlagerbehälter und Neubau eines Pumpenraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 500, Gemarkung Balgheim

**Sachverhalt:**

Der umfangreiche und sehr detailliert und übersichtlich aufgegliederte Bauantrag wurde am 14.01.2021 bei der Gemeinde eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage den Neubau zweier Gärrestebehälter mit einem Durchmesser von jeweils 22 m und einer Höhe von 6 m.

An der Bestandsanlage werden keinerlei Änderungen gegenüber der letzten Genehmigung des Landratsamtes Donau-Ries vom 15.06.2018 vorgenommen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich in einem Gebiet ohne gültigen Bebauungsplan. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Vonseiten der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob auf den Behältern eine Abdeckung angebracht wird, was von Bürgermeister Böllmann verneint wird.

Ein anderer Gemeinderat fragt, ob ein Erdwall oder eine Betonkonstruktion als Abgrenzungsmauer errichtet wird. Bürgermeister Böllmann sagt, dass ein Erdwall gebaut wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2021-02, Erweiterung der bestehenden bereits genehmigten landwirtschaftlichen Biogasanlage; hier: Neubau zweier Gärrestlagerbehälter und Neubau eines Pumpenraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 500, Gemarkung Balgheim und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**1.2** Bauantrag 2021-06: Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Hobby-Werkstatt für Kfz-Aufbereitung von Oldtimern und Neubau einer Garage mit Technik- und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Gemarkung Balgheim

**Sachverhalt:**

Der o.g. Bauantrag wurde erstmalig am 24.11.2020 bei der Gemeinde vorgelegt. Beantragt wurde die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zur Nutzung als private Hobbywerkstatt sowie der Neubau einer Garage mit Technik- und Geräteraum, welche zur gewerblichen Nutzung vorgesehen ist.

Mit email vom 06.12.2020 hat der Antragsteller gebeten, den Bauantrag zurückzustellen, mit der Begründung, dass noch einige Dinge mit dem Nachbarn abzuklären sind.

Konkret handelte es sich hierbei um eine fehlende Nachbarunterschrift des Grundstückseigentümers von Fl.Nr. 150/9, Gemarkung Balgheim für eine erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung.

Da das o.g. Bauvorhaben jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits teilweise umgesetzt bzw. errichtet war, der Bauherr aber keinen Bauantrag hierfür eingereicht hatte, wurde vom Nachbarn diese Unterschrift verweigert.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass alle anderen Nachbarunterschriften vorliegen.

Der Umstand des fehlenden Bauantrags für das Projekt wurde von der Baukontrolle des Landratsamtes Donau-Ries bereits am 01.10.2020 festgestellt. Die Baustelle wurde daraufhin eingestellt und der Bauherr zur Vorlage eines Bauantrages bis spätestens 30.11.2020 aufgefordert, jedoch ließ dieser die gesetzte Frist ungenutzt verstreichen. Erst nach wiederholten Aufforderungen durch das Landratsamt Donau-Ries wurde ein Bauantrag erstellt.

Wegen Problemen mit der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück fand am 26.01.2021 bei der Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes Donau-Ries ein Gesprächstermin statt. Hierbei wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass auf die Unterschrift zur Abstandsflächenübernahmeerklärung eventuell verzichtet werden kann, da auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 150/9 eine Bebauung nicht möglich ist. Das Landratsamt wird über diesen Verzicht aber erst nach Vorliegen des geforderten Bauantrages und der gemeindlichen Stellungnahme hierzu endgültig Stellung nehmen.

Daraufhin wurde am 18.02.2021 bei der Gemeinde Möttingen ein Bauantrag vorgelegt. Von der Baukontrolle wurde im Oktober 2020 die Vorlage eines Bauantrags für sämtliche Gebäulichkeiten gefordert. Jedoch sind im Bauantrag 2021-06 keinerlei Planunterlagen für die Nutzungsänderung des an das Wohnhaus angrenzenden früheren landwirtschaftlichen Stallgebäudes zur Wohnnutzung enthalten, mit diesen Umbauarbeiten aber ebenfalls bereits begonnen wurde.

Von der Baugenehmigungsbehörde wurde dem Antragsteller wegen der ausgefallenen Gemeinderatssitzung eine letztmalige Fristverlängerung zur Abgabe seines Bauantrags bis 29.03.2021 eingeräumt.

Anmerkung:

Der Antragsteller hat am 11.01.2020 folgende Gewerbebeanmeldung bei der Gemeinde Möttingen abgegeben: „Kraftfahrzeughandel als Schwerpunkt und Fahrzeugaufbereitung.“

Eine entsprechende Betriebsbeschreibung hierzu wurde mit dem o.g. Bauantrag vorgelegt.

Aufgrund der Fakten liegt es im Ermessen des Gemeinderats, das gemeindliche Einvernehmen im Hinblick auf die nicht unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung zu erteilen oder zu versagen.

Eine Versagung ist nur aufgrund baurechtlicher Aspekte möglich. Sollte das Landratsamt nach Prüfung derartige Versagungsgründe aber nicht erkennen, so kann das gemeindliche Einvernehmen ersetzt werden.

Im Übrigen wurde der Antragsteller in einem persönlichen Gespräch auf seine unverfrorene Vorgehensweise hingewiesen.

Bürgermeister Böllmann erläutert dem Gemeinderat, dass die Vorgehensweise des Bauherrn von ihm stark kritisiert wird und für die Verwaltung einen immensen Arbeitsmehraufwand mit sich bringt. Er ist grundsätzlich der Meinung, dass es zwar erstrebenswert ist, vorhandene Baulücken und Leerstände auszuräumen, weist aber gleichzeitig nochmals darauf hin, dass für ihn derartige Handlungsweisen nicht duldfähig sind. In diesem Zusammenhang wurde im Gemeindeblatt des Monats März ein Hinweis für alle Bauwilligen veröffentlicht, sich vor Beginn eines Bauprojekts über die erforderlichen Antragsunterlagen und Genehmigung zu informieren.

Ein Gemeinderat fragt im Zusammenhang mit dem Bauantrag nach, ob das Landratsamt die Versa-

gung des gemeindlichen Einvernehmens überstimmen kann, was von Bürgermeister Böllmann bestätigt wird.

Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Gewerbetreibender doch wissen muss, was er vorhat, zu bauen und sich über entsprechende Genehmigungen vorher informieren sollte.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob der Bach wirklich dem Nachbarn gehört, der die Unterschrift verweigert bzw. welche weiteren betroffenen Grundstücke diesem noch gehören. Bürgermeister Böllmann bestätigt, dass dieses Gewässer zur Mühle gehört.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, man sollte trotz allem das gemeindliche Einvernehmen erteilen. Da das Landratsamt Donau-Ries in der Angelegenheit ja bereits involviert ist und den Antragsteller von dort wohl ein Bußgeld erwartet, ist dieser dadurch ja wohl genug gestraft.

Ein Gemeinderat stellt in den Raum, dass ja durchaus passieren könnte, dass durch das ausgeübte Gewerbe evtl. Öl in den Bach gelangt. Bürgermeister Böllmann entgegnet, dass das Landratsamt hier alle rechtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf Immissionen etc. zu prüfen hat.

Im Gemeinderat entsteht eine lebhafte Diskussion über die Vorgehensweise des Bauherrn und dass diese nicht unterstützt werden kann, es jedoch andererseits keinen Sinn macht, das Einvernehmen zu versagen, da dieses ja von der Baugenehmigungsbehörde ersetzt werden kann, sofern keine rechtlichen Gründe dagegensprechen.

Ein Gemeinderat meint, dass der Bauherr eigentlich über das Bußgeld schon bestraft wird. Er sieht es als positiven Aspekt, dass alte Gebäude renoviert werden. Die Kommune sollte nicht entgegenstehen, wenn dadurch die Innerortsentwicklung vorangetrieben wird.

Ein Gemeinderat hinterfragt, ob über die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten muss, weil der Bauantrag ja nicht vollständig vorgelegt wird. Bürgermeister Böllmann bestätigt eine erneute Beratung, wenn der andere Bauantrag eingereicht wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt zum Bauantrag 2021-06, Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Hobby-Werkstatt für Kfz-Aufbereitung von Oldtimern und Neubau einer Garage mit Technik- und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Gemarkung Balgheim und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur Genehmigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 5**

### **1.3 Freisteller 2021-03: Neubau eines 4-Familien-Hauses mit 4 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/22, Gemarkung Möttingen, Spanäcker 7**

Der o.g. Bauantrag wurde bei der Gemeinde am 12.02.2021 eingereicht. Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

### **1.4 Freisteller 2021-04: Neubau einer Lager- und Vertriebshalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1006/7,**

Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 14

Der o.g. Bauantrag wurde bei der Gemeinde am 16.02.2021 eingereicht. Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**1.5** Freisteller 2021-05: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen und mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2218 und Fl.Nr. 2219, Gemarkung Möttingen, Gotenweg 3a/3b

Der o.g. Bauantrag wurde bei der Gemeinde am 17.02.2021 eingereicht. Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**TOP 2:** Beschluss über die Teileinziehung (Teilschließung) des Feldweges Fl.Nr. 501, Gemarkung Balgheim, „Weg zu den Feldern in der Gewanne „Am Heuberg“, gemäß Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung des bestehen landwirtschaftlichen Betriebsgrundstückes ist es erforderlich, den öffentlichen Feldweg teilweise zu schließen. Der Feldweg hat seine Verkehrsbedeutung verloren, da die anliegenden Grundstücke bereits im Eigentum des Betriebsinhabers stehen und alle weiteren landwirtschaftlichen Grundstücke über andere Straßen und Feldwege ausreichend erschlossen sind.

Die zur Einziehung vorgesehene Strecke beginnt kurz nach der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 502/1 und endet an der Kreisstraße DON 7, Fl.Nr. 38/1 (Nördlinger Straße). Die einzuziehende Länge des Feldweges beträgt ca. 265 m.

Die Jagdgenossenschaft Balgheim hat der Einziehung zugestimmt. Die Einziehungsabsicht wird außer im offiziellen Amtsblatt (Rieser Nachrichten) auch im März-Gemeindeblatt veröffentlicht.

Ein Gemeinderat hinterfragt den Übergang der Eigentumsverhältnisse im Hinblick auf den Feldweg. Bürgermeister Böllmann erläutert, dass der Feldweg an den Betriebsinhaber der Biogasanlage erst nach Abschluss des formellen Einziehungsverfahrens veräußert werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Teilstück des Feldweges kurz nach der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 502/1 bis zur Kreisstraße DON 7, Fl.Nr. 38/1 (Nördlinger Straße), mit ca. 265 m einzuziehen.

Die Absicht der Teileinziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt (Rieser Nachrichten) bekannt zu machen. Die Einziehung kann erst nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam verfügt werden. Während der Bekanntmachungsfrist können Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**TOP 3:** Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Appetshofen/Lierheim

**Sachverhalt:**

Bereits 2019 stellte die Feuerwehr Appetshofen-Lierheim einen Antrag zur Beschaffung eines Mittele-

ren Löschfahrzeuges (MLF). In der Sitzung des Gemeinderats am 11.11.2019 wurde von Bernd Seiler (2. Vorstand der Feuerwehr Appetshofen-Lierheim) sowie Johannes Voack (2. Kommandant der Feuerwehr Appetshofen-Lierheim) das Vorhaben vorgestellt. Das jetzige Fahrzeug (LF 8) ist 37 Jahre alt. Für dieses gibt es keine Ersatzteile mehr und die Technik ist veraltet.

Die Kosten für das MLF betragen circa 240.000 € (Beschaffungskosten sowie Ingenieurleistungen). Hierfür würde die Gemeinde Möttingen eine Förderung in Höhe von 49.000,00 € erhalten.

Für eine solche Beschaffung wird genügend Vorlaufzeit benötigt. Zudem geht man derzeit von mindestens 1,5 Jahren Lieferzeit aus.

#### Weiterer Zeitplan:

Grundsatzbeschluss:	heute
Ausschreibung mit Ingenieurbüro:	Mitte 2021
Ausschreibung Fahrzeuggestell, Aufbau, Beladung:	Ende 2021
Sichtung, Bewertung und Vergabe der jew. Lose	Mitte 2022
Auslieferung des Fahrzeuges min. 1,5 Jahre LZ	bis 2024

Bürgermeister Böllmann erläutert, dass der Ortsteil Appetshofen-Lierheim eine strategisch wichtige Feuerwehr hat, jedoch kein Wasser und keinerlei erforderliche Ausrüstung direkt am Fahrzeug, was als „Atemschutzwehr“ absolut nicht mehr zeitgemäß ist.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen erteilt die Zustimmung zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Appetshofen-Lierheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten (Einbindung eines Ingenieurbüros zur Ausschreibung des Fahrzeugs).

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### TOP 4: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Möttingen

##### Sachverhalt:

Die Kläranlage Möttingen wurde im Jahr 2000 zusammen mit der Gemeinde Mönchsdeggingen neu gebaut und im Jahr 2001 in Betrieb genommen. Zu dieser Zeit und auch schon zuvor war bereits der Ortsteil Appetshofen-Lierheim mit angeschlossen. Neu angeschlossen wurde der Ortsteil Kleinsorheim, sowie die Ortsteile der Gemeinde Mönchsdeggingen (Mönchsdeggingen, Ziswingen und Merzingen). Im Jahr 2008 kam noch der Ortsteil Enkingen dazu. 2018 wurde Untermagerbein als ein weiterer Ortsteil der Gemeinde Mönchsdeggingen integriert. Ende 2020 wurde die Kläranlage Balgheim mittels einer Verbundleitung an die Möttinger Anlage angeschlossen.

Die Kläranlage ist mit 4.050 EW derzeit ausgelastet und läuft momentan ohne Probleme. Nach 20 Jahren würden aber in nächster Zeit einige Erneuerungsmaßnahmen anfallen.

Durch die wachsende Infrastruktur (Erweiterung Gewerbegebiet in Möttingen, neue Baugebiete in den Ortsteilen und den Gemeinden Möttingen und Mönchsdeggingen) sollte die Kläranlage jedoch auf ca. 8.000 EW erweitert werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Die Stadt Nördlingen zeigt zudem mit Schreiben vom 22.12.2020 Interesse an einem Anschluss der Kläranlage Grosselfingen mit ca. 600 EW.

Beachtet werden sollte auch, dass die Erweiterung der Kläranlage Möttingen in die Zuschussrichtli-

nien der RZWas 2021 fallen würde. Die Richtlinien gelten bis zum Jahr 2024. Der Zeitpunkt wäre also günstig, eine Förderung zu erhalten. Die Förderhöhe beträgt unter Einhaltung der Härtefall-schwellen (3.350 €/EZD) 250 € netto pro angeschlossenen Einwohner. Die grobe Kostenvorschätzung (inkl. Baunebenkosten) belaufen sich auf ca. 4 Mio. Euro brutto. Diese Kosten verteilen sich auf die Gemeinden Möttingen, Mönchsdeggingen und ggf. Grosselfingen.

Nach Einschätzung des beratenden Ingenieurbüros Pfof und der Verwaltung sollte die Planung der Erweiterung im Jahr 2021 erfolgen, sodass über den Winter 2021/2022 ausgeschrieben werden kann und im Jahr 2022 die Erweiterung der Kläranlage erfolgen könnte.

Als erster Schritt müssen die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden, um den Auftrag an ein Planungsbüro vergeben zu können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Ingenieurleistungen für die Erweiterung der Kläranlage auszuschreiben, um in die Planungsphase 1- 4 einsteigen zu können.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**TOP 5:** Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Krippe am Kindergarten „Villa Kunterbunt“, Appetshofen mit Vorstellung der Planungen

**Sachverhalt:**

Wie dem Gemeinderat bereits in der Vergangenheit mehrfach mitgeteilt wurde, ist eine Erhöhung der Betreuungskapazitäten in den gemeindlichen Kindergärten unumgänglich. In diversen Gesprächen und in Abstimmung mit dem Landratsamt Donau-Ries soll hierzu beim bestehenden Kindergarten in Appetshofen ein Neubau für eine Krippengruppe errichtet werden.

Das Planungsbüro Gerstmeier hat in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Landratsamt Donau-Ries eine vorläufige Planung sowie eine Kostenschätzung hierzu erarbeitet, die dem Gemeinderat in heutiger Sitzung vorgestellt wird.

Die Planung des Architekturbüros Gerstmeier sieht für das Gebäude ein Flachdach vor. Diese Dachform ist aber laut dem für diesen Bereich gültigen Bebauungsplan „Kapellenbuck III“ nicht zulässig. Weiterhin wird durch die Platzierung und die Breite des Gebäudes die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Baugrenze überschritten. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt besteht allerdings über eine Änderung des Bebauungsplans die Möglichkeit, das Bauvorhaben wie vorgeschlagen umzusetzen.

Für das weitere Vorgehen ist in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat zunächst ein Grundsatzbeschluss zum geplanten Vorhaben zu fassen.

Bürgermeister Böllmann erläutert dem Gemeinderat ein vorläufiges Planungskonzept. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 1,2 Mio. €, davon sind ca. 85 % Förderung aus den förderbaren Kosten zu erwarten.

Ein bestehendes Raumkonzept schreibt die Größe der geförderten Räume vor, somit sind 150 qm der geplanten Fläche bei einer Platzzahl für 12 Kinder förderfähig. Dies wäre ein Betrag von ca. 615.000 €, von dem 85 % gefördert werden.

Bürgermeister Böllmann spricht in diesem Zusammenhang das Raumgutachten von Dr. Thekles an, das die Konzeption als ausreichend hält, wenn in Appetshofen eine Krippe errichtet und die „Bärenvilla“ im ehemaligen Rathaus belassen bleibt.

Der Gemeinderat hinterfragt die geplante Bauweise; diese ist in Ziegelbauweise vorgesehen. Ein Gemeinderat fragt, ob eine Holzbauweise nicht in Betracht gezogen wird und eventuell günstiger wäre, was von Bürgermeister Böllmann verneint wird.

Ein Gemeinderat zweifelt den Standort der Krippe in Appetshofen an, da dies für die Kinder aus Möttingen nicht so günstig ist, vor allem im Hinblick auf die geplante Büstra-Schaltung am Bahnübergang und daraus resultierende lange Wartezeiten. Ein separates Gebäude könnte man doch überall bauen.

Bürgermeister Böllmann entgegnet, dass durch den Bau in Appetshofen 25 Plätze generiert werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob in den Räumlichkeiten auch eine Regelgruppe untergebracht werden kann, was Bürgermeister Böllmann verneint. Dieses Gebäude ist ausschließlich für Krippenkinder ausgelegt. Ein anderer Gemeinderat fragt, ob auch aus anderen Ortsteilen Krippenkinder nach Appetshofen kommen können, was selbstverständlich möglich ist.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion bezüglich des vorgesehenen Flachdaches, für das eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist. Im Hinblick auf eine etwaige Anbringung einer PV-Anlage sollte dies nochmal überdacht werden. Auf Nachfrage über evtl. höhere Kosten für ein Satteldach kann Bürgermeister Böllmann keine Auskunft geben, jedoch wäre das seiner Meinung nach teurer.

Ein Gemeinderat bittet um Gegenüberstellung der Kosten für Flach- und Satteldach und Information an den Gemeinderat.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es sich um eine behindertengerechte Planung handelt. Bürgermeister Böllmann bestätigt dies, da ja der Neubau eines öffentlichen Gebäudes zwingend behindertengerecht gestaltet werden muss.

Ein Gemeinderat bezweifelt, ob die Schaffung von 12 Krippenplätzen tatsächlich eine Verbesserung der Bedarfssituation darstellen. Bürgermeister Böllmann erklärt die Situation wie folgt: Ist ein Krippenkind (unter 3 Jahren) in einer normalen Regelgruppe untergebracht, zählt dies als „Doppelbelegung“ (wie 2 Regelgruppenkinder), sodass im Umkehrschluss also durch die Schaffung von 12 Krippenplätzen 25 freie Plätze für Regelgruppenkinder geschaffen werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob der Neubau eventuell langfristig erweiterbar wäre, damit evtl. um 10 oder mehr Plätze für eine weitere Gruppe aufgestockt werden könnte, da ja die Sozialräume dann eh schon vorhanden wären. Bürgermeister Böllmann entgegnet, dass der Neubau aufgrund der Gegebenheiten nicht mehr erweiterbar ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Neubau eines Krippengebäudes beim Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Appetshofen und nimmt von der vorgestellten Entwurfsplanung mit vorläufiger Kostenschätzung des Architekturbüros Gerstmeier, Nördlingen, Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Vorhabens zu forcieren (Ingenieurvertrag, Förderantrag etc.). Die Kämmerei soll ermitteln, wie hoch die förderfähigen Kosten sind. Diese Aufstellung soll dem Gemeinderat bekanntgegeben werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **TOP 6:** Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Böllmann informiert den Gemeinderat über den Beginn der Kanalsanierungsarbeiten in der Merzinger Straße ab KW 10/2021. Hier werden zuerst die Arbeiten an der Wasserleitung durchge-



führt, die nach rechts verlegt werden muss, um anschließend mit den Kanalsanierungsarbeiten fortzuführen.

In Balgheim haben hierzu in der vergangenen Woche Ortstermine mit den betroffenen Anliegern sowie Herrn Löfflad von der Gemeinde und dem Ingenieurbüro Pfof stattgefunden, bei denen mit den Bürgern die jeweiligen Details vor Ort besprochen und abgestimmt wurden.

Die Merzinger Straße wird wegen der Bauarbeiten voraussichtlich dieses Jahr komplett gesperrt werden. Eine Umleitung erfolgt voraussichtlich über Hohenthalheim. Die Baufirma wird hierzu eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragen.

Weiterhin informiert Bürgermeister Böllmann, dass im Baugebiet Enkingen die Fortsetzung der Erschließungsarbeiten wieder aufgenommen wurden und seit letzter Woche dort die Wasserleitung verlegt wird.

Veröffentlichung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Aufstellung von nichtamtlichen/privaten Hinweisschildern eines Gewerbetreibenden in Kleinsorheim wie folgt:

- Hinweisschild an der Mauer des Privatgrundstücks Fl.Nr. 8, Gemarkung Kleinsorheim (vorbehaltlich der Zustimmung des Grundstückseigentümers)
- Hinweisschild auf Grünfläche Höhe Kreuzung „Unterdorf“/„Am Kirchenberg“

Die Anbringung eines Hinweisschildes auf Höhe „Unterdorf 25“ wird abgelehnt.

**Ein Gemeinderat verlässt um 20.40 Uhr die Sitzung und kehrt um 20.45 Uhr zurück.**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.*